

Beispiel eigenständige, nicht kumulierte Teilrechnung mit Aufstellung der gesamten Baustellenkosten

Wenn bereits Abschlagsrechnungen mit 19% geschrieben wurde und es kommen nun welche mit 16% hinzu, sollten Sie folgendes beachten:

- Die bisherigen kumulierten Abschlagsrechnungen mit 19% können unverändert im System belassen werden.
- Die neuen Abschlagsrechnungen mit 16% sollten aber **auf jeden Fall als eigenständige, nicht kumulierte Teilrechnungen** geschrieben werden, da dann nämlich immer nur der volle 16%-ige, bzw. 19%-ige Steueranteil in der Teilrechnung ausgewiesen wird.

Damit der gesamte Baufortschritt dem Kunden sichtbar gemacht werden kann, empfehlen wir im Nachtext die bisher gestellten Abschlagsrechnungen zu erfassen und so die komplette Projektsumme darzustellen. Das könnte wie folgt aussehen:

Mustermann GmbH - Gartenweg 10 - 712348 Mauerhausen

An
Test
Mustermann
Teststraße 24
72358 Dormettingen

Rechn.-Datum 07.08.2020
Leist.-Datum 07.08.2020
Rechnungs-Nr. 20-134
Kd-Nummer 00603
Auftr.-Nummer 100683

Abschlagsrechnung 3

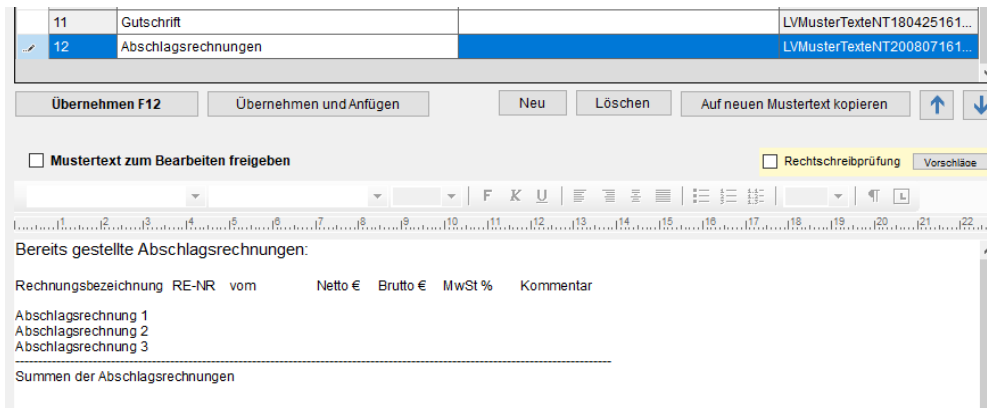
Pos-Nr	Bezeichnung	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
4	Styropor 20	15,000	m ²	1,93	28,95
Nettosumme					€ 28,95
MwSt. 16,00 % von 28,95					€ 4,63
Bruttosumme					€ 33,58

Zahlbar bis zum 21.08.2020 ohne Abzug.

Bereits gestellte Abschlagsrechnungen:

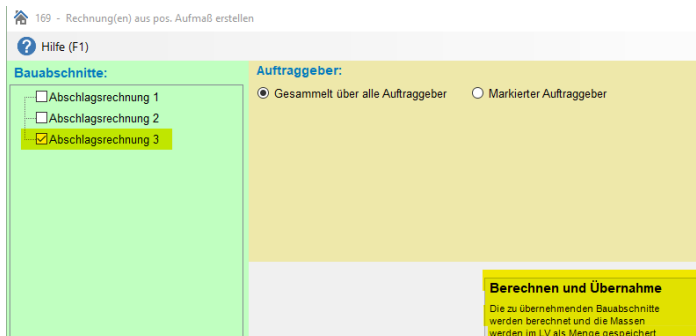
Rechnungsbezeichnung	RE-NR	vom	Netto €	MwSt €	Brutto €	Kommentar
Abschlagsrechnung 1	20-132	11.06.2020	1756,66	333,77	2090,43	MwSt 19%
Abschlagsrechnung 2	20-133	30.06.2020	1188,00	225,72	1413,72	MwSt 19%
Abschlagsrechnung 3	20-134	07.08.2020	28,95	4,63	33,58	MwSt 16%
Summen der Abschlagsrechnungen			2.973,61	564,12	3.537,73	

Um sich die Arbeit bei allen weiteren nicht kumulierte Teilrechnungen zu erleichtern können Sie sich diese Aufstellung auch als Mustertext abspeichern (siehe Bild).



So können Sie Ihren Kunden ersichtlich machen, was bisher an Abschlagszahlungen gestellt wurde und welche Gesamtsumme das Bauvorhaben im Moment hat.

Bei der **Rechnungserfassung ändert sich hierbei nichts**. Legen Sie für jede Teilrechnung im Aufmaß einen eigenen Bauabschnitt an. Bei den nicht kumulierten Teilrechnungen übernehmen Sie dann **nur die Mengen aus dem jeweiligen Bauabschnitt der Teilrechnung** (siehe Bild).



In der **Schlussrechnung** übernehmen Sie dann die **Massen aus allen Bauabschnitten** und führen Sie alle Abschlagsrechnungen mit 19% und 16% wie gewohnt auf. Nutzen Sie dazu am besten die Schaltfläche "AZ aus Auftrag holen". Die errechnete Rest-MwSt. ist dann in jedem Fall auch korrekt und einfach nachvollziehbar.

Haben Sie noch weitere Fragen zu Baufaktura oder allgemein zu unseren Produkten?
Rufen Sie uns an. Unter der Telefonnummer 0 74 28 - 94 02 - 300 beraten wir Sie gerne.
Oder senden Sie uns eine E-Mail an: vertrieb@huonker.de

Freundlich grüßt aus Dormettingen
Ihr Team der Huonker Softwaretechnik GmbH & Co. KG
P.S. Wir sind auch auf Facebook und YouTube unter Huonker Softwaretechnik